

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 77=97 (1931)

**Heft:** 9

**Artikel:** Ein Manöverbericht aus dem Jahre 1894

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10002>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein Manöverbericht aus dem Jahre 1894.<sup>1)</sup>

Die Aufforderung eines h. Departements an die Waffenchefs zur Teilnahme an den Manövern des IV. Armeekorps schließt mit dem Befehl, nach Schluß der Manöver die gemachten Wahrnehmungen einzureichen!

Indem ich diesem Befehl nachkomme, glaube ich nur meiner dienstlichen Pflicht zu genügen, wenn ich meine, aus den gemachten Wahrnehmungen entstandene Ansicht mit rückhaltloser Offenheit meiner Oberbehörde ausspreche!

Auch ich bin, wie die meisten andern zu einem Urteil berufenen und befähigten Führer und Oberoffiziere unserer Armee der Ansicht, daß die diesjährigen großen Manöver gänzlich mißlungen sind, so daß sie dem Zweck der Manöver: den höheren Führern jeglichen Grades Gelegenheit zu geben, sich zu üben und auszubilden, nicht dienten. Sie haben diesem Zweck nicht gedient, nicht etwa weil im Verlauf der Manöver unüberwindliche Naturereignisse störend dazwischentrateten oder weil infolge von Mißverständnissen oder Fehlern der Ausführenden die Manöver der einzelnen Tage mißrieten, sondern weil sie nach der verfehlten Anlage und Wahl des Terrains und nach der bei der Führung der Parteien zutage tretenden Schulgewohnheit vollständig ihren Zweck verfehlen mußten!

In dem gewählten Gelände ist es gar nicht möglich, 3 Tage hintereinander zu kämpfen und ganz besonders nicht, wenn plangemäß der eine der beiden Gegner alle 3 Tage hintereinander sich zurückziehen soll! — Wenn ich vom oberen Zürichsee aus bis auf die Hochebene des Rothenturm heraufgestiegen bin und dort auf einen Gegner stoße, der aus dem Talbecken von Schwyz heraufgestiegen ist, so muß einer von uns beiden wieder herunter in die Ebene und der Sieger folgt ihm mindestens bis zum Abstieg, das ist ein einfaches Naturgesetz der Taktik und nur durch raffinierte Suppositionen, welche dem natürlichen Verlauf der Dinge Zwang antun oder durch für die Ausbildung der Führer zwecklosen Guerillakrieg zersprengter Banden lassen sich beide Gegner auf der Höhe erhalten. Mag die Sihl und die hinter ihr liegende Höhe auch noch so sehr ein ernstes Hindernis sein, für eine beim Rothenturm geworfene Division hat sie nur für das Standhalten einer Arrière-Garde Bedeutung, welche dem Gros nicht bloß den Herabstieg in die Ebene, sondern den Rückzug bis hinter die Linth zu decken half. — Im weitem war es in dem gewählten Gelände für die höhere, wie auch für die niedere Truppenführung unmöglich, dasjenige zu erlernen oder sich in demjenigen zu befestigen, weswegen ganz alleine Uebungen in größeren Verbänden ausgeführt werden, nämlich in der Kunst der Truppenführung. Nicht bloß konnte man in dieser Richtung in diesem

---

<sup>1)</sup> Bericht des damaligen Waffenchefs der Kavallerie Oberst U. Wille, erstattet an das Eidg. Militär-Departement. Der Bericht enthält vieles, das auch für die heutigen Manöver noch Geltung hat. *Die Redaktion.*

Gelände nichts lernen, sondern — was noch viel schlimmer ist — dasjenige Wenige, was in praktischer Gewohnheit früher allenfalls gelernt worden war, lief Gefahr, wieder verlernt zu werden, und die Truppenführer wurden von neuem befestigt in jener bei uns allgemein großgezogenen Gleichgültigkeit unserer höheren Führer gegenüber den realen Verhältnissen beim Gegner. Mag es uns auch mit treuer Pflichterfüllung gelingen, unsere Truppen kriegstüchtig auszubilden, so wird doch diese vollständig anezogene Gewohnheit unserer Führer gegenüber jedem Feind zur blutigen Niederlage führen!

Wir hören bei uns immerwährend von der Mißachtung der Feuerwirkung sprechen und häufig genug in jenen Fällen, wo diese sogenannte Mißachtung der feindlichen Feuerwirkung Grundbedingung des Erfolges ist; aber von jener Mißachtung des feindlichen Feuers, welche durch die Anlage der Manöver provoziert, seitens der höheren Führer ganz besonders beim Angriff so häufig vorkommt, so daß man sie fast als die gebräuchliche Gefechtsmethode bezeichnen dürfte — von der hört man nie etwas! — Man sieht es nur zu häufig, daß bei gleichen Kräften der Verteidiger in einer Stellung angerannt und programmgemäß zum Rückzug veranlaßt wird, in welcher die drei- bis vierfache Ueberlegenheit des Angreifers und eine dementsprechende, sorgfältige Entfaltung und konzentrisches Handeln der Kräfte alleine die Wahrscheinlichkeit der Erfolges haben könnte! — Eine sorgfältige, planmäßige Entfaltung der Kräfte kommt überhaupt nicht vor, weil man sich meistens ein Gelände wählt, das für die Unternehmungen kühner Bandenführer im kleinen Krieg wohl geeignet ist, aber nicht zum Heranschieben großer Truppenmassen, weil in ihm eine Entfaltung der Kräfte überhaupt unmöglich ist!

Zu all diesem fehlt dann noch die Grundbedingung des Gelingens eines jeden Angriffes gegen eine gute Verteidigungsstellung: die planmäßige, zielbewußte Feuervorbereitung ganz besonders durch die Artillerie.

Es gewöhnen sich unsere Truppenführer vollständig an, ohne vorher, wenigstens soweit es möglich ist, eine Ueberlegenheit im Feuergefecht erstrebt zu haben, mit ungenügenden Kräften und ohne diese kunstgerecht entwickelt und zur Geltung gebracht zu haben, Stellungen anzugreifen und zu nehmen, die sie selbst bei genügender Feuervorbereitung und Kräfteentfaltung mit den vorhandenen Kräften gar nie nehmen könnten — aber sie können es; denn die Manöverpatronen tun nicht weh und es ist ein prächtiges Schauspiel, wenn die Truppenmassen aus dem gleichen Loch unaufhaltsam hervorbrechen und die Berge vom dumpfen Donner der Kanonen und dem hellen Geknatter der Gewehre widerhallen — allerdings ist es ein prächtiges Schauspiel, aber es ist auch jene Mißachtung der Feuerwirkung, welche, im Hinblick auf den furchtbaren Ernst des Krieges, unseren Heeresführern abgewöhnt werden muß! — Ganz gleich wie bei dem Angriff ist es bei der Verteidigung! — Die Fähigkeit, Kräfte und Mittel zum Zweck richtig zu beurteilen, muß

gänzlich getrübt werden, wenn man sich gewöhnt, Stellungen mit Divisionen oder großen Detachementen zu besetzen und gegen gleichstarken Gegner mit Entfaltung aller seiner Kräfte scharfsinnig und energievoll zu verteidigen, für welche wenige Kompagnien mit etwas Artillerie genügen würde und man alles andere ruhig zur Suppe schicken könnte! — Das war das Bild aller Manövertage von den Detachementsübungen bis zum Schluß!

Kein General konnte auch nur das Geringste bei diesen Manövern lernen! Irgendein Ansetzen seiner Truppe zum Gefecht, eine seiner Anschauung der Lage kundgebende Entfaltung seiner Kräfte durfte man weder am 10., noch am 11. September von irgendeinem Brigadekommandanten verlangen. Wenn sechs oder mehr Bataillone in der Kolonne zu einem oder zu zweien hintereinander auf einem beschwerlichen Fußweg oder über Halden und Schluchten, die kaum passierbar sind, bis unmittelbar an den Feind gelangen, so hört die Disponierung über die Kräfte durch den obersten Führer ganz von selbst auf, planlos und ungeordnet treten die Truppen ins Gefecht und man darf nicht mehr verlangen, als daß die niederen Führer bestrebt sind, ihre Truppen beieinander zu behalten, sich gegenseitig zu unterstützen und von sich aus die richtige Angriffsrichtung zu fühlen!

Bei der heutigen Bewaffnung ist die zielbewußte Verwendung der Artillerie für die Erzielung der Feuerüberlegenheit und damit für den Erfolg des Gefechtes von entscheidender Bedeutung! Diese Verwendung der Artillerie zu erlernen und sich darin zu üben, ist einer der obersten Zwecke der Manöver. In dieser Beziehung haben die meisten Truppenführer (nicht bloß bei uns) und auch die Artillerieführer noch sehr viel zu lernen. Die Truppenführer überlassen die Artillerie viel zu viel sich selbst und die Artillerieführer haben noch viel zu wenig das Verständnis, daß sie im Gefecht sich nicht im Zielschießen zu üben haben, sondern daß jeder Schuß strafbar ist, der nicht dem allgemeinen Gefechtszweck dient! — Die Truppenführer empfinden viel zu wenig, daß die Artillerie das Instrument ist, mit welchem sie den Takt halten, wenn im Konzert die Harmonie ins Schwanken gerät, daß sie nur durch ihren beständigen, direkten Einfluß auf die Tätigkeit der Artillerie sich am sichersten ihren Einfluß auf den Verlauf des Gefechtes auf die Entscheidung wahren.

Die zielbewußte Verwendung der Artillerie, das Zusammenspiel der Waffen konnte in diesem Gelände nicht erlernt werden! — Vielfach überhaupt nur, weil sie nur einmal da war und mitmachen mußte und die Artillerie-Offiziere sich dem Vorwurf der Untätigkeit nicht aussetzen wollten, wurde Artillerie in Positionen gebracht, die zwecklos oder überhaupt nicht zu rechtfertigen waren; das einemal in der Schützenlinie, das anderemal auf Entfernungen, in welchen eine Schußbeobachtung und Schußwirkung sehr problematisch ist und auf jeden Fall der Verlauf des Gefechtes gar nicht erkannt werden kann und daher Freund und Feind zusammengeschossen wird! — Während alle andern Staaten in den letzten 20 Jahren ihre Feldartillerie ganz bedeutend vermehrt



haben, erhoben sich bei uns gewichtige Stimmen gegen jede Vermehrung der Feldartillerie und begründeten dies damit, daß in unserm Gelände eine zahlreiche Artillerie gar keine Verwendung finden könne. Die Manöver dieses Herbstes haben diese Behauptung allerdings bestätigt, aber in diesem Gelände werden in einem Krieg auch voraussichtlich niemals ganze Divisionen aufeinanderstoßen oder gegeneinander zur Entwicklung kommen, sondern nur Detachements; Seitenkolonnen oder vorgeschobene Avantgarden oder zurückgelassene Arrièregarden!

Es ist zwar im Krieg alles möglich, und so kann es ja auch möglich sein, daß, wenn wir nach der bei uns vielfach herrschenden Tendenz in einem Kriegsfall die reiche Hochebene preisgeben und uns mit der noch nicht geschlagenen Armee in das Hochgebirge zurückziehen, daß dann ein Suwaroff uns dahin nachfolgt, und in den Hochtälern Gefechte geliefert werden, aber das ist kein Grund um die Manöver in ein Gelände zu verlegen, in welchem die Gefechtsführung ungeheuer einfach ist und die Kunst, die Waffengattungen so zu verwenden und die Truppen so zu entfalten, daß man dadurch dem Gegner überlegen wird, nicht erlernt werden kann. Wohl kommt immer die Kenntnis der Eigenart des Geländes gegenüber einem Gegner, dem das Gelände neu und überraschend ist, vorteilhaft zur Geltung — aber im Hochgebirge spielt die Bodengestaltung eine derart dominierende Rolle, daß deren Benutzung sich von selbst ergibt und die daraus sich ergebenden ersten Dispositionen für Angriff und Verteidigung auch dem Laien klar vor Augen liegen! — Eine kunstgerechte Entfaltung der Truppen zur Umfassung kann aber gar nicht erlernt werden!

Das ist aber der alleinige Zweck der Manöver und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diejenigen Truppenführer, die wohl gelernt haben wie das Ganze zusammenspielt, die verstehen ihre Truppen zu entfalten, daß die auch in jenem Gelände, in welchem sich die dominierenden Punkte von selbst ergeben, in welchem aber auch durch die Gestaltung des Bodens die Führung erschwert oder fast unmöglich gemacht ist, sicherer und richtiger arbeiten und zusammenarbeiten, als jene andern, die dies niemals erlernen konnten und bei ihren Manövern immer die durch die Schwierigkeit des Terrains erschwerte oder verunmöglichte Leitung als erwünschten angenehmen Vorwand hatten, daß ihnen sofort die Zügel aus den Händen glitten!

Forsche ich nun den Gründen nach, weswegen für unsere diesjährigen Manöver eine so durchaus fehlerhafte Anlage der Manöver getroffen und ein so unrichtiges Gelände gewählt worden ist, so muß ich meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß den hier handelnden Personen und ganz speziell dem Armeekorps-Kommandanten die geringste, ja diesem letztern gar keine Schuld beigemessen werden kann!

Derselbe übernahm das Kommando des Armeekorps von seinem verstorbenen Vorgänger, nachdem durch diesen das Terrain der Manöver und die Anlage vollständig festgestellt worden war! — Ganz abgesehen

von dem großen Prestige, welches der verstorbene Korpskommandant in unserer Armee genoß, so daß es als Wagnis angesehen werden durfte, von ihm getroffene Anordnungen über den Haufen zu werfen, war es ein Akt ritterlicher Pietät, daß der neue Korpskommandant ohne seine eigene Ansicht zu befragen, die Dispositionen seines Vorgängers aufnahm und bemüht war, sich mit denselben so gut wie möglich abzufinden! — Aber auch den Verstorbenen trifft keine andere Schuld, als daß er die Manöver dorthin verlegte, wo nach der bei uns gewissermaßen in der Luft liegenden Anschauung unsere Armee und ganz besonders dies Armeekorps hingehörten. Unter diesem Druck suchte er dies Gelände als das einzige, in dem etwelche Entfaltung solcher Truppenmassen und ein gewisser Zusammenhang zwischen den Manövern der einzelnen Tage möglich war!

Die Manöver dieser Tage haben den Beweis erbracht, daß das Hochgebirge nicht der Raum ist, wo die Führung von Divisionen ins Gefecht und die Führung von Brigaden im Divisionsverband erlernt werden kann. (Um Mißdeutungen vorzubeugen, wiederhole ich das schon eingangs Gesagte: ich habe nichts dagegen, daß man sich im Hochgebirge übt, aber nur mit Detachementen; denn die Gefechtsführung im Hochgebirge trägt immer den Charakter des kleinen Krieges, d. h. selbständige Unternehmungen selbständiger, kleinerer Abteilungen.

Dasjenige, was unsere höheren Führer lernen müssen, ist die Führung und das Zusammenwirken größerer Körper und aller Waffen in innigem Verbände auf den gewollten Gefechtszweck hin. Hält man das für unnötig, so muß unserer Armee eine ganz andere Truppenordnung gegeben werden und die Errichtung der Armeekorps war ein schwerer Fehler!

Als anderen Faktor für das Ungenügende unserer Manöver habe ich die „Schulgewohnheit“ unserer Truppenführer aufgestellt! Ich verstehe hierunter eine falsche Methodik, welche die Gefechtsführung als etwas behandelt, das man so durchführen kann, wie man es sich vorher zurechtgelegt hatte! Auch hierfür trifft die handelnden Personen nicht die geringste Schuld. Die eigentliche Ursache liegt in dem Ausbildungsgang unserer höheren Führer, ergänzt durch die gebräuchlichen Vorstudien für die Manöver! — Die systematische Heranbildung der Truppenführer von kleineren Truppenkommandos aufsteigend fehlt bei uns fast gänzlich! Ich kenne und würdige alle dem gegenüberstehenden Schwierigkeiten — aber in dem Maße, wie es der Fall ist, gebieten die Verhältnisse nicht, die Bedeutung der praktischen Heranbildung der Truppenführer zu mißachten! — Ich habe einmal den Scherz gelesen, es sei dem großen Napoleon sein Leben lang nachgegangen, daß er niemals eine Kompagnie geführt habe. Dank der Aidemajors-Karriere haben sogar schon die meisten unserer Bataillonskommandanten niemals wirklich eine Kompagnie geführt! — Keiner unserer höheren Führer hat den regelrechten Stufengang von einem Truppenkommando zum andern durchlaufen!

Die lückenhafte, praktische Ausbildung unserer Truppenführer ist nicht die Ausnahme, sie ist die Regel! — Die ungenügende praktische Ausbildung wird bei uns nicht versucht zu ergänzen, sondern wie man glaubt genügend ersetzt durch theoretische Ausbildung und zwar durch eine abstrakte theoretische Ausbildung, indem bei dem dabei verfolgten Verfahren immer nur der eine Faktor der Gefechtsausbildung, das Terrain und nie der andere Faktor, die Tätigkeit des freihandelnden Gegners Berücksichtigung findet!

In allen möglichen taktischen Kursen wird das ganze Land für Schlacht- und Gefechts-Stellungen abgeweidet und überall Angriff und Verteidigung studiert. Unsere Truppenführer können dadurch Virtuosen in der „Terrainbeurteilung“ werden, aber niemals Truppenführer; denn sie lernen nur zum Gefecht ansetzen nach ihrem Kopf oder nach dem Kopf des Lehrers, aber nicht nach den realen Verhältnissen! — Und wenn sie auch gelernt haben sollten, kunstgerecht zum Gefecht anzusetzen, so haben sie damit doch nicht gelernt, ein Gefecht durchführen, das kann nur geschehen, wenn ein wirklicher Gegner vorhanden ist! — Dasjenige, was unsere letzten, wie auch viele früheren Manöver charakterisierte, war, daß für die Dispositionen fast alleine nur die Bodengestaltung maßgebend war! — Muß, wie es nun einmal bei uns nicht zu vermeiden ist, die Ausbildung der Truppenführer vorwiegend theoretisch gemacht werden, so ist das Kriegsspiel das einzige, wodurch gewandte Truppenführer erzogen werden können — bei uns aber ist es gänzlich vernachlässigt!

Bei der Anlage und Abhaltung unserer Manöver muß diese unvollkommene und einseitige Ausbildung der Truppenführer wohl in Rechnung gezogen werden: die Manöver müssen so angelegt werden, daß die Truppenführer lernen mit dem bis jetzt mißachteten unbekanntem Faktor, dem Feind, zu rechnen!

Ich erachte es für dringend geboten, daß unsere Manöver in ein Gelände gelegt werden, welches die Truppenentfaltung gestattet, welches die jetzt regelmäßig vorkommenden, verhängnisvollen Fehler der Truppenanhäufung auf einem Raum, in welchem dieselben nicht entwickelt werden können, nicht bloß weder begünstigt, noch entschuldigt, sondern von jedermann als einen großen Fehler, als ein Zeichen des Nichtkönnens empfinden macht. Durch die Wahl des Geländes darf fürderhin nicht mehr die gemütliche Gewohnheit gefördert werden, ohne vorausgehende systematische Feuervorbereitung, besonders durch die Artillerie, anzugreifen und mächtige Stellungen mit unzureichenden Kräften zu stürmen und in diesen Stellungen mehr Kräfte als notwendig sind oder Platz haben, zur Verteidigung zu entfalten!

Die Wahl des Geländes muß die Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller Teile, die unter einem Kommando vereinigt sind, klar vor Augen führen und jedes Heraustreten aus dem Zusammenhang als Fehler erkennen lassen!

Es liegt mir fern, ein Manöverexerzieren auf einem exerzierplatzähnlichen Gelände zu verlangen, ich bin immer der Ansicht, daß nur die Uebung im natürlichen Gelände Truppenführer erziehen kann, aber zwischen Gelände und Gelände ist ein Unterschied und unsere Manöver haben satzsam bewiesen, wie verderblich die Wahl eines schwierigen Geländes ist, in welchem die Führer die Kunst, nach Beurteilung der Lage ihre Truppen zu entfalten gar nicht zu verstehen brauchen, weil sie sie nicht ausüben können! — In einem leichten, den Truppenführern aber gänzlich unbekanntem Gelände erziehe ich sicherer die Bedeutung des Geländes richtig beurteilende und ausnützende, entschlossene Führer, als in einem schwierigen, das sich die Führer vorher studierten, um ihre Schlauheiten ausführen zu können!

Unsere Manöver müssen so angelegt werden, daß die Truppenführer das Gelände, in dem sie handeln, nicht anders kennen als wie sie es im wirklichen Kriege auch kennen und erkunden könnten und daß sie das Gelände so benutzen, überhaupt so handeln und das Gefecht durchführen müssen, wie sich ganz alleine aus der aufgestellten Kriegslage, aus den kriegsgemäßen Erkundungen über den Gegner und aus der durch die Entwicklung des Gefechtes immer mehr und mehr werdenden Klarheit über die gegnerischen Verhältnisse ergibt! — Findet dann am Schluß eines jeden Manövers noch eine eingehende Besprechung und allseitige Beleuchtung der Aufgabe und ihrer Durchführung statt, so erziehen wir kriegstüchtige Führer, sonst nicht!

Bezüglich der einzelnen Waffen meine Wahrnehmungen befohlenermaßen äußernd, so hat mir bei der Infanterie im allgemeinen die niedere Gefechtsleitung und Feuerleitung einen recht guten Eindruck gemacht und es sind mir nicht wenige Beispiele in der Erinnerung, von Bataillons- und Kompagniekommandanten, die in Terrainausnutzung, der Situation entsprechender Entwicklung, Feuerleitung und dem Streben in Verbindung zu bleiben, hervorragendes Verständnis kundtaten!

Aber in der Feuerdisziplin fehlt es noch bedenklich und zwar glaube ich ganz sicher erkannt zu haben, daß dies alleine seinen Grund darin hat, daß die Vorgesetzten selbst dem keine große Bedeutung beimessen und daß es überhaupt an der Gefechtsdisziplin und der wirklichen Disziplin überhaupt noch sehr fehlt!

Was die Artillerie anbetrifft, so hat dieselbe, wie ich glaube, bei diesen Manövern alles getan, was man von ihr verlangen konnte. Wenn es trotz dessen beim Angriff an jeder genügenden Feuervorbereitung fehlte, und bei der Verteidigung die Artillerie ohne sichtbaren Erfolg auf die wirkungsvollsten Entfernungen in den Gegner hineinfuerte, so lag das Erstere daran, daß eben das Gelände einer zweckentsprechenden Platzierung der Artillerie entgegenstand und dann, daß man die Artillerieführer niemals genügend orientierte! — Und das andere hatte seinen Grund darin, daß man sich an das Schießen der Artillerie gar nicht kehrte!

Meine Waffe, die Kavallerie, gehörte mit Ausnahme jener be-



schränkten Anzahl, welche für Aufklärungspatrouillen notwendig war, gar nicht in dies Gelände und wo ihr Aufgaben gegeben wurden, konnte man unschwer erkennen, daß dies nicht deswegen geschah, weil man sie für diese Aufgaben notwendig hatte oder weil sie für diese geeigneter als andere Waffen war, sondern nur weil sie eben da war und man ihr ebenfalls etwas beim Manöver zu tun geben mußte! — Ich erachte es für einen zum Erlernen der Truppenführung schwer verhängnisvollen Fehler (der allerdings vielfach vorkommt, weil sich die Leitung bei der Anlage der Manöver hierüber nicht sorgfältig genug Rechenschaft gegeben hatte) wenn man dem ausübenden Truppenführer Truppen gibt, die er nach der Aufgabe und dem Gelände nicht verwenden kann oder notwendig hat, so daß er nun sich für diese eine Verwendung ausdenken muß und so, statt einfach und schlicht nach den Verhältnissen zu disponieren und zu handeln, sich die Frage vorlegt, was er mit seinen vielen Truppen oder mit dem einen oder andern seiner Truppenteile anfangen muß!

Wenn auch am 11. September die Besetzung der Staffelhöhe durch die Kavalleriebrigade für ihre Division von entscheidender Bedeutung war und der Brigadekommandant dadurch ebenso sein eigenes, allgemeines taktisches Verständnis, wie die Kenntnis der bezüglichen Fingerzeige des Reglements über die Verwendung des Feuergefechtes dokumentierte, und wenn es auch höchst anerkennenswert ist, daß es der Kavallerie gelang, bei Nacht und Nebel auf schmalen Fußweg durch steile, bewaldete Schluchten hinauf zu gelangen und diese Höhe zu finden, so muß doch gesagt werden, daß sie ihre Aufgabe viel sicherer und schneller erreicht hätte, wenn die Pferde in den Klosterstallungen in Einsiedeln zurückgelassen worden wären, mit andern Worten, wenn mit dieser Aufgabe, statt der Kavallerie, einige Kompagnien Scharfschützen betraut worden wären! — In fast unmittelbarer Nähe der feindlichen Stellung mußte, zu einem marschierend und die Pferde an der Hand führend, in gänzlich unübersichtlichem Gelände ein steiler Geißweg erklimmen werden. Eine einzige, die Flanke begehende Patrouille der feindlichen Vorposten hätte die in wehrloser Verfassung befindliche Brigade vernichten können, nur und allein auf der Staffelhöhe konnte die Kavallerie etwas machen, daß der Gegner aber diese in unmittelbarer Nähe seiner Vorposten dominierend gelegene Höhe nicht besetzt hätte, durfte niemals von vorneherein angenommen werden; auf der Staffelhöhe selbst war gerade (für den Fall eines schleunigen Rückzuges) die Pferdekolonnen nur ein beängstigendes Impediment!

Wenn aber die Staffelhöhe vom Gegner besetzt war und das Gefecht überhaupt für den Angreifer eine ungünstige Wendung nahm, so befand sich die Kavalleriemasse in einem Gelände, in welchem sie gegenüber dem Angriff und der Verfolgung auch nur weniger Infanteriekompagnien (die keine Pferde mitzuschleppen brauchten) weder aus noch ein konnte! — Wohl soll unsere Kavallerie gewöhnt sein durch alles Ge-

lände durchzukommen und auch dieser Tag hat bewiesen, daß sie es kann, aber sie darf nicht in ein Gelände geschickt werden, wo Infanterie rascher vorwärtskommt und hingelangt und in dem ihr ihre Pferde nur zur Last sind!

Die Absendung der Kavalleriebrigade in den linken Flügel des Feindes an jenem Tage war eine durch nichts anderes zu rechtfertigende Maßregel, als durch die Erwägung, daß diese Kavallerie-Brigade nun einmal da wäre, daß dieselbe etwas zu tun haben wolle und dies die einzige Möglichkeit erschien, dem berechtigten Verlangen zu entsprechen!

Die Aufgabe, den Gegner zu beobachten und die einmal gewonnene Fühlung bei Tag und Nacht zu unterhalten, hat die Kavallerie unter allen Umständen, nach der herausgegebenen Kriegslage dauerte der Kriegszustand ununterbrochen fort; da kann es billig wundern, wie am 11. September der Kommandant der IV. Division nicht so rechtzeitig von den nächtlichen Absichten des Gegners unterrichtet war, daß er seine Truppen früh genug heranziehen konnte, und wie für den Vormarsch des 12. September der Kommandant der VIII. Division Befehle ausgeben und deren Ausführung beginnen, welche auf einer vollständigen Unkenntnis der gegnerischen Dislozierungen und Maßnahmen beruhten und entweder von vornherein unausführbar waren, oder als ganz unnötig erkannt sein mußten! Hier sind nur 3 Fälle möglich: entweder absolute Unfähigkeit der mit den Patrouillen betrauten Offiziere und Unfähigkeit der Meldereiter im Terrainreiten und Orientieren, d. h. schlechte Ausbildung der Kavallerie, oder außerordentliche Umstände, welche das rechtzeitige Eintreffen der Meldungen und die Beobachtung des Gegners verunmöglichen, oder mangelhaftes Absenden und Instruieren der Patrouillen.

Wenn die von mir gemachten Erhebungen, welche durch meine eigenen Wahrnehmungen an jedem Manövertag bestätigt worden sind, richtig waren, so lag der Grund für die ungenügende Aufklärung der gegnerischen Verhältnisse vorwiegend darin, daß die Truppenführer für ihre Dispositionen diese Erkundigungen der gegnerischen Verhältnisse für nicht notwendig erachteten, daher die Patrouillen, fast nur um der Form zu genügen, absendeten! So alleine kam es, daß vielfach von einem Tag zum andern die wirkliche Fühlung mit dem Feinde manchmal gar nicht oder nur sehr oberflächlich unterhalten wurde, daß häufig die Patrouillen viel zu spät, um für die Entschließung des Kommandierenden wichtige Meldungen liefern zu können, abgesendet wurden, daß dieselben unpräzise Aufträge und vielfach überdies von subalternen Stellen erhielten, welche die Absichten des Kommandierenden à fond gar nicht kennen konnten!

Die Ausbildung unserer Führer verlangt gebieterisch, sie bei den Manövern zu zwingen, nach nichts anderem mehr zu handeln, als was sie auf kriegsgemäße Art über den Gegner erfahren haben und wie sich ihnen im Moment, wo sie es brauchen sollen, das Gelände darstellt!



Der Unglückstag vom 12. ist, wie ich glaube, der schlagendste Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung!

Der Kommandant der VIII. Division befiehlt am 11. abends, daß die Kavallerie-Brigade nebst 2 zugeteilten Batterien am folgenden Morgen „sobald die Möglichkeit vorliegt, sich rechts gegen den obern Buchberg zu ziehen“, dorthin zu marschieren habe, um diese auf der feindlichen Seite der Linth liegende Höhe zu besetzen und „dieselbe bis zum Nachrücken weiterer Kräfte festzuhalten“.

Dieser Befehl wurde am Abend gegeben, 12 Stunden bevor an die Ausführung desselben geschritten werden sollte! Am folgenden Morgen sollte die ganze Division (zu einer bei Ausgabe des Befehls noch nicht festgesetzten Zeit!) im Rendez-vous längs der Straße stehen! Es lag gar kein innerer Grund vor, dem Kavallerie-Brigadier nicht erst in dieser Sammelstellung sein kombiniertes Kommando und seinen Auftrag zu übergeben, um infolge inzwischen erstrebter und erlangter Aufklärung über die gegnerischen Maßnahmen im Auftrag die höchst bedenkliche Phrase zu vermeiden „sobald die Möglichkeit vorliegt“! Derartige, den erteilten Befehl halb wieder zurücknehmende und die Befolgung dem Ermessen des Beauftragten überlassende Zusätze sollten vermieden werden, wo sie zu vermeiden sind, und das wäre im vorliegenden Falle möglich gewesen, wenn der Kommandant seine Gedanken über die Ausführung seiner Aufgabe erst dann als Befehl an seine Unterführer ausgesprochen hätte, als er sich durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel informiert hatte, ob überhaupt und wann die Möglichkeit zur Ausführung seines Gedankens vorliegt! — Hätte der Kommandant der VIII. Division nach Abbruch des Gefechtes am Etzel die sich zurückziehende IV. Division durch zwei Patrouillen begleiten lassen, von denen wenigstens die eine die Nordhänge des Berges benützend sicher und mühlos alles beobachten konnte, so mußte er schon am Abend die ganze Dislozierung der feindlichen Kräfte kennen und daraus folgern, daß wahrscheinlich gar keine Möglichkeit vorliegen werde seinen Gedanken auszuführen, mit 2 von 5 Schwadronen bedeckten Batterien den auf der feindlichen Seite der Linth gelegenen, oberen Buchberg zu besetzen! — Dies hätte ihn dann veranlaßt, mit der Herausgabe dieses Befehles noch zuzuwarten bis sich durch weitere Meldungen seine Voraussetzung bestätigte, daß der Gegner trotz seiner Dislozierung gegen die Brücke von Gießen dieser oberen Linthbrücke und dem obern Buchberg selbst so geringe Bedeutung zumißt, daß seine eigene Absicht ausführbar ist!

Am Morgen aber, lange bevor das Defilieren anfang und Kavallerie an ihren Auftrag gehen konnte, konnte und mußte von der gleichen Patrouille die fernere Meldung eingelaufen sein, daß der Feind mit einem Regiment Infanterie und vier Batterien jene obere Brücke überschritten habe und die Artillerie den Berg besetze. Nun wußte er, daß seine ganzen Voraussetzungen irrig waren und somit sein Plan mit der Kavallerie und den zwei Batterien überhaupt nicht ausführbar war!

Aber auch der Kommandant der Kavallerie ist hier nicht frei von

Schuld. Als derselbe in der Nacht den Auftrag erhielt, mit dem Zusatz „sobald die Möglichkeit vorliegt“, so war es seine vornehmste, sofortige Aufgabe, zu erkundigen, wann diese Möglichkeit vorliegen werde und dafür eine Patrouille zum Abreiten bei Tagesgrauen zu kommandieren, welche ihm ins<sup>e</sup> Rendez-vous, bevor er an die Aufgabe herantreten mußte, hierüber Meldung zu senden hatte! — Hätte der Divisionär die erwähnten zwei Patrouillen am 11. dem Feinde folgen lassen, mit dem Auftrag, auch die Nacht über und solange am Feinde zu bleiben, bis die Division wieder mit dem Feinde zusammenstieß, so hätte er am Morgen rechtzeitig nicht bloß die oben erwähnte Besetzung des obern Buchberges erfahren, sondern auch, daß der Gegner am Morgen früh über die Linth zurückging und daß er daher, wenn er sich nicht sehr beeile, kaum mehr die Queue der gegnerischen Truppen auf diesem Ufer erreichen konnte und es wäre die ganze bemühende Erscheinung, daß sich die Division gegen einen Gegner zu entwickeln anfing, der gar nicht da war, vermieden worden.

Aber die den Feind erforschen sollenden Patrouillen wurden erst gegen 8 Uhr morgens von Pfäffikon abgesendet (um 7½ Uhr hatten sie zum Befehlsempfang in Pfäffikon zu sein) — sie konnten erst am Feind ankommen, als die letzte Vorpostenkompagnie abzog und ihre Meldungen konnten frühestens um 9½ Uhr bei der Division eintreffen! So kam es, daß, als die Kavallerie schon längst defiliert hatte, und kein Mann des Gegners mehr auf dem linken Ufer der Linth stand, der Kavallerie-Kommandant untätig stehen blieb, in der Voraussetzung, daß der Feind in der ihm mitgeteilten programmgemäßen Stellung am untern Buchberg sich befinde und daher die im Befehl vorgesehene „Möglichkeit“ rechts abzumarschieren erst dann „vorläge“, wenn die gegen den Feind vorgesendete Infanteriekolonnie denselben angepackt hätte und er nicht mehr imstande wäre, die ihm die Flanke bietende Kavallerie zu beschießen! Daß die IV. Division in ihrer programmgemäßen Stellung am untern Buchberg den verspäteten Angriff der VIII. Division nicht abwartete, hat allerdings dazu geführt, daß das vorgesehene Manöver an diesem Tag nicht stattfand und dies war von vielen Gesichtspunkten aus betrachtet sehr fatal, aber es hat doch einen in meinen Augen ungeheuer großen Nutzen gehabt, es hat unsern Truppenführern schlagend bewiesen, daß man sich im Krieg nicht auf vorgefaßte Meinungen über das, was der Gegner tun wird und wo man ihn finden muß, verlassen darf und daß man sich im Manöver dies nicht angewöhnen darf!

Bei Manövern ist es gar nicht zu vermeiden. Ueber seinen Gegner mehr zu wissen, als im Krieg möglich ist, nur der Führer handelt richtig, er lernt etwas und gewinnt das richtige Selbstvertrauen, der sich dem soviel wie möglich verschließt und nur auf kriegsmäßige Erhebungen und kriegsmäßige Erkundung des Geländes seine Entschlüsse aufbaut, welche dann mit der, von Stufe zu Stufe immer größer werdenden Klarheit über alle Verhältnisse als zielbewußtes Handeln im richtigen Moment zutage treten!

Zum Schluß möchte ich mir erlauben, noch auf die Befehle bei diesen Manövern zurückzukommen! — Sehr viel hört man mit großem Nachdruck bei uns die Frage besprechen, ob in dem einen oder andern Fall ein „Versammlungsbefehl“, „Marschbefehl“, „Angriffsbefehl“, „Verfolgungsbefehl“ oder wie die ausgegebenen Befehle alle klassifiziert werden können, am Platze sei und dann weiter, ob jeweilen der ausgegebene Befehl auch wirklich den im Titel angegebenen oder in der Aufgabe liegenden Charakter richtig und rein zum Ausdruck gebracht habe. Dem liegt ein ebenso richtiger wie wichtiger Gedanke zugrunde: der ausgegebene Befehl soll klar erkennen lassen, daß die Aufgabe richtig erkannt und das geeignete Mittel zur Ausführung gewählt worden ist! — Aber ich glaube, der wirkliche Inhalt des Befehles und die Anwendung einer klaren Sprache ist doch noch wichtiger, als die Ausgabe eines formrichtigen Befehls!

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Befehle der beiden Divisionen für den 12. September!

Die VIII. Division gab einen „Verfolgungsbefehl“ heraus. Wichtiger als die Bezeichnung des Befehles als Verfolgungsbefehl wäre aber die Angabe der Zeit, wann die Division am folgenden Morgen in der befohlenen Rendez-vous-Stellung an der Straße Pfäffikon-Lachen aufgestellt sein sollte, und diese Angabe fehlt in diesem Befehl! Es ist dies etwas, das in einem derartigen Versammlungsbefehl niemals fehlen darf, selbst wenn (was ich nicht weiß) die Zeitangabe in der, die Defilierordnung festsetzenden, Beilage erwähnt worden wäre!

In der Einleitung des Befehls wird gesagt: Die Westdivision wird den Feind jedenfalls über die Linth zurückwerfen und wo immer möglich auf dem rechten Linthufer festen Fuß fassen! — Dieser Satz will nur die Gefechtsabsicht, welcher die spätere Gefechtstätigkeit entsprechen soll, angeben, aber er tut es in unrichtiger Sprache, er sagt, daß etwas bestimmt eintreten soll und wird, dessen Eintreten man herbeizuführen beabsichtigt. Mag die Absicht auch noch so energisch gefaßt sein und mag auch im Bewußtsein der eigenen Kraft und der gegenerischen Schwäche eine noch so große Wahrscheinlichkeit des Erfolges liegen, die Ausdrucksform „wird jedenfalls“ darf in der militärischen Befehlssprache nur in jenen Fällen gebraucht werden, in denen die Sicherheit so zweifellos ist, wie ein Naturgesetz!

Auch der Ausdruck „wo immer möglich“ darf wie überhaupt die Reservatio der Möglichkeit niemals in einem korrekten militärischen Befehl vorkommen! — Der Vorgesetzte verlangt überhaupt nicht mehr von seinem Untergebenen, als was möglich ist und es ist schlichte Soldatenpflicht des Untergebenen, das Mögliche zu leisten und bei Ausführung des Befehles die Chancen der Möglichkeit kunstgerecht abzuwägen.

Der Kavalleriebrigade wird der Auftrag erteilt, „sobald für sie die Möglichkeit vorliegt, sich rechts gegen den obern Buchberg zu ziehen“, dorthin abzumarschieren „und sich des obern Buchberg zu bemächtigen und denselben bis zum Nachrücken weiterer Kräfte festzuhalten“!

Wir haben an anderer Stelle schon gesehen, daß die bei der Ausgabe des Befehls in Frage gestellte Möglichkeit rechts abzumarschieren, zweifellos vorlag, während dagegen die Ausführung des positiven Befehls: sich des obern Buchbergs zu bemächtigen, ein Ding der Unmöglichkeit war! — Der Divisionskommandant kann seinem Kavalleriebrigadier den Befehl geben, wie Pharaon im Roten Meer mit Roß und Mann und Wagen im Linthkanal zu ertrinken, aber den Befehl geben, sich des obern Buchberg zu bemächtigen, das kann er nicht; denn dafür genügt nicht das Aussprechen seines Willens und die Opferfreudigkeit und Todesverachtung seiner Truppen, die unbekanntes Gelände und unbekanntes Terrain haben hier auch etwas dabei zu sagen!

Dieser Befehl an die Kavallerie steht auch im Widerspruch mit der Einleitung des ganzen Befehls; dort wird gesagt, daß, „wo immer möglich auf dem rechten Linthufer fester Fuß gefaßt werden solle“. Hier erhält die Kavallerie den Befehl, sich eines sehr bestimmten Punktes am andern Linthufer zu bemächtigen, was als selbstverständlich voraussetzen mußte, daß die dorthin führenden Brücken frei und ungestört überschritten werden können, somit an diesem Punkt auf dem rechten Linthufer fester Fuß gefaßt werden kann.

Auch das im Befehl enthaltene Avertissement an den Brückentrain, seine beabsichtigte, heutige Verwendung betreffend, beginnt mit der, nun zum dritten Mal in diesem gleichen Befehl gebrauchten Phrase von der Möglichkeit „Sobald es möglich sein wird, soll der Korpsbrückentrain vorgezogen und der Brückenschlag über die Linth, in der Nähe des Buchberges bewerkstelligt werden“.

Gerade in diesem Teil des Befehls kann die Lieblingsphrase von der Möglichkeit die verhängnisvollsten Folgen haben, wenn nicht vorher vollständige Uebereinstimmung darüber geschaffen wurde, wer es ist, der bestimmt, wann nun die Möglichkeit vorliegt! — Aber das Allerschlimmste in diesem Satz des Befehles ist die Bezeichnung des Ortes, wo der Brückenschlag stattfinden soll: „in der Nähe des Buchberges“; es gibt aber dort zwei Buchberge, der obere und der untere, sie sind 5 Kilometer voneinander entfernt und zwischen ihnen liegt ein Sumpf, der nicht durchschritten werden kann!

So ist dann, wie wir gesehen haben, der Befehl der VIII. Division für den 12. auf falschen Voraussetzungen aufgebaut und enthält Aufträge, deren Unmöglichkeit der Ausführung bekannt sein konnte, und was bekannt sein kann, das muß auch im Kriege bekannt sein!

Der Befehl enthält überdies Unrichtigkeiten und verhängnisvolle Ungenauigkeiten und ist in einer wenig sorgfältigen Sprache abgefaßt!

Der Befehl der IV. Division nennt sich Marschbefehl und beabsichtigt anzuordnen, daß das auf Vorposten stehende Regiment unbekannter Nummer, verstärkt durch Artillerie-Regiment 1/IV und Schwadron Nr. 11, solange den Gegner aufzuhalten habe bis die beiden Infanterie-Regimenter 13 und 15 und Schützenbataillon 6 die Brücke von Grynau überschritten haben, und das 16. Infanterieregiment, die andern 4 Batte-



rien der Division, das Geniebataillon und das Feldlazareth unter unbekanntem Kommando vereint. zu unbekannter Stunde die 5 Kilometer oberhalb gelegene Brücke bei Gießen. — Es handelt sich daher hier, wie bei jedem Arrièregardengefecht, um die Besetzung einer hierfür geeigneten Position, um den Gegner solange zurückzuhalten, bis die zu sichernde Truppe ein verhängnisvolles Gelände überschritten hat oder wiederum den gewünschten Vorsprung vor dem nachdrängenden Gegner gewonnen hat! Für jedes Arrièregardengefecht spielt daher die Zeit, die dadurch für das Gros gewonnen werden soll, die entscheidende Rolle! Die ganze Handlungsweise der Arrièregarde ist daher nur alleine davon abhängig, wann der Gegner auf sie stößt, kommt er früh, muß sie stehen bleiben bis zur eigenen Vernichtung, kommt er spät, kann sie vielleicht abmarschieren bevor er an sie herangekommen ist. Der Befehl, welchen sie erhält, bestimmt daher nicht wie sie sich gegenüber dem Gegner zu benehmen hat, sondern bis zu welcher Stunde sie standhalten soll.

Dem Befehl der IV. Division an ihre Arrièregarde fehlt diese Zeitangabe gänzlich, statt dessen bestimmt er, daß sie mit ihren 5 Bataillonen und 2 Batterien eine Linie von 5 Kilometer Länge „besetzen“ *und* (!) sich „hinhaltend fechtend“ zurückziehen soll! Der Befehl an die Arrièregarde lautet wörtlich: „Das Vorpostenregiment hält als Arrièregarde der Division die Linie Nuolen-Wangen-Siebenen und zieht sich, hinhaltend fechtend über die Höhen des untern Buchberges und die Brücke von Grynau auf Uznach zurück!“

Jedes Wort in diesem Befehl ist eine Unpräzision im Ausdruck und daher ein schwerer Fehler! Wenn die Arrièregarde die Linie halten soll, so kann sie sich nicht gleichzeitig „hinhaltend fechtend“ zurückziehen. — Die Linie Nuolen-Wangen-Siebenen ist ungefähr 5 Kilometer lang; drei Bataillone, eine Schwadron und zwei Batterien können eine Linie von dieser Länge gar nicht halten. Diese Linie war auch gar nicht gemeint, sondern die Besetzung der Stellung am untern Buchberg, welche die Straßen beherrschte und in welcher auch programmgemäß der Gegner die Arrièregarde vermutete!

Wie unpassend die Ausdrucksweise „hinhaltend-fechtend“ war, habe ich schon betont, sie ist ganz besonders deswegen so überaus falsch, weil sie an Stelle des Zweckes das nach der subjektiven Auffassung des Kommandierenden geeignete Mittel für den Zweck als die Gefechtsaufgabe hinstellte!

Im letzten Satz des Befehles gibt der Divisionär seinen Unterführern kund, daß Meldungen ihn bei der Arrièregarde treffen! — Im vorliegenden Falle, wo allerdings die Auftragserteilung an den Kommandanten der Arrièregarde noch verschiedene Ergänzungen notwendig machte, konnte es ja ganz angezeigt sein, daß der Höchstkommmandierende bei der Arrièregarde zurückblieb, sonst gehört er nicht dahin, sondern voraus! Es entspricht ja allen ritterlichen Gefühlen unserer Brust, daß der Führer bis zu letzt standhält, wir haben ja auch in unserer Jugend gelernt, daß der Kapitän als Letzter sich vom sinkenden Schiff

rettet — aber bei der Truppenführung ist das etwas anderes und es handelt sich, wenn der Truppenführer beim Rückzug vorausseilt, gar nicht darum, sein teures Leben zu retten, sondern den Rückzug zu begrenzen, die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, damit die Zurückgehenden wieder Schutz und Aufnahme finden!

Das Zurückbleiben des Führers bei der Arrièregarde ist ein schwerer, auf ungenügendem Nachdenken über die Sache beruhender Fehler!

Ganz unbegreiflich ist es, warum die vier Batterien der Rückzugskolonne rechts sich am oberen Buchberg aufstellen mußten zur Deckung des Uebergangs der Division über den Linthkanal! — Die Deckung des Uebergangs ihrer eigenen Kolonne konnte doch wohl kaum gemeint sein; denn bis die Batterien oben waren, mußte doch wohl auch alles andere dieser schwachen Kolonne drüber sein und durch das befohlene Sprengen der Brücke war alles gerettet! — Es kann daher nur die Deckung des Rückzuges über die andere Brücke gemeint sein, diese ist aber  $4\frac{1}{2}$ —5 Kilometer entfernt und zum Schießen gegen den Anmarsch des Gegners wird die Entfernung sofort auf 6 Kilometer!

So finden wir auch in diesem Befehl wie in dem der VIII. Division alle Zeichen von Mangel an Nachdenken und Beurteilen der Lage, Klarheit und Konzentration und sehr viele Flüchtigkeiten, welche ich hier gar nicht aufgeführt habe!

---

## Glossen und Anregungen zur Schiedsrichterei.

Von Hauptmann *Siegfried Stoeckli*, Kdt. III/58, Aarau.

Wir besitzen seit dem Frühjahr 1930 eine eingehende Anleitung für den Schiedsrichterdienst. Wer diese kurze Broschüre, herausgegeben vom ehemaligen Kommandanten der 4. Division, Herr Oberstdivisionär Favre, aufmerksam studiert und sich über ihre praktische Handhabung, beispielsweise anlässlich der letzten Manöver der komb. I.-Br. 12 einige Rechenschaft gibt, wird finden, daß diesen überaus klaren, zweckmäßigen und für Truppe und Schiedsrichter gleich instruktiven Anweisungen, noch recht wenig Folge gegeben wird.

Die umfassende Schrift legt einleitend dar, daß durch den Schiedsrichterdienst „die Truppe zu kriegsmäßigem Verhalten“ gezwungen werden müsse. Sie weist uns die Organisation dieses Dienstes, legt die Tätigkeit der Schiedsrichter fest, erörtert einige Gesichtspunkte für die Beurteilung, sowie das Verhalten der Truppe. Als Signatur des Ganzen ist der Satz „die Initiative der Schiedsrichter darf durch nichts gelähmt werden“ durch Fettdruck hervorgehoben.

Der Schiedsrichterdienst muß der übenden Truppe die gegnerischen Einwirkungen vorhalten und sie zwingen, hierauf ihre Maßnahmen einzustellen.

Unsere Manöver größern Stils sind fast immer und ausschließlich Uebungen der Kommandanten und ihrer Stäbe. Die Truppe lernt da-